



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/0814**

Titel **Straßen.**

Datum 02.06.1904

P. 304–305

[p. 304] A. Mit Regierungsbeschluß Nr. 1601 vom 2. Oktober 1903 wurde das Projekt für die Verbreiterung der Straße I. Klasse Nr. 3 (Irchelstraße) vom «Adler» in Rorbas bis zur Straße I. Klasse Winterthur-Weiach unter Bedingungen genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Baute nach Maßgabe der verfügbaren Budgetkredite und Erfüllung dieser Bedingungen seitens der beiden Gemeinden Rorbas und Freienstein ausführen zu lassen.

Die Gemeinde Rorbas wurde unter anderem verpflichtet, das zur Verbreiterung der Stationsstraße Entbrach (I. Klasse Nr. 4, Entbrach) nötige Gemeindeland (zirka 220 m²) unentgeltlich an den Staat abzutreten.

Ferner sollte gemäß Disp. III dieses Beschlusses die von den Gemeinden verlangte Zementschale an Stelle des Grabens auf der Bergseite von Profil 230 - 350 nicht ausgeführt werden. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte Rorbas und Freienstein eingeladen, sich über die gestellten Bedingungen bei der Baudirektion zu äußern.

B. Mit Zuschrift vom 23. Dezember 1903 berichtet der Gemeinderat Freienstein, daß an der Erstellung einer Zementschale festgehalten werden müsse, indem die Beiträge der Gemeinden und Privaten nur unter dieser Voraussetzung gezeichnet worden seien; im übrigen sei gegen die im Regierungsbeschluß gestellten Bedingungen nichts einzuwenden.

C. Der Gemeinderat Rorbas berichtet unterm 18. Januar 1904 im wesentlichen was folgt:

Bei einer Lokalverhandlung am 9. Dezember 1903 habe die Baudirektion schließlich die Zusicherung gegeben, es sei der bestehende östliche Straßengraben in der Weise zu verbauen, daß auch mit schweren Fuhrwerken auf denselben hinausgefahren werden könne. Gestützt auf diese Zusicherung hin habe dann die Gemeindeversammlung Rorbas beschlossen, einen weitem Beitrag von Fr. 200 an die Erweiterungskosten der Irchelstraße zu leisten, sodaß die gesamten Privat- und Gemeindebeiträge nunmehr Fr. 1050 statt Fr. 850 betragen.

Was die Abtretung des Gemeindelandes zur Korrektur der Stationsstraße Einbruch anbelangt, so müsse betont werden, daß die Gemeinden Rorbas und Freienstein nicht das geringste Interesse an der Verbreiterung dieser Stationsstraße haben und daß es überhaupt nicht angehe, diese beiden Geschäfte in der beabsichtigten Weise zu kombinieren, indem das der Organisation des Gemeindewesens widerspreche. Diese Landabtretung sei ganz unabhängig von der Verbreiterung der Irchelstraße; die Gemeinde Rorbas habe somit eine besondere Forderung zu stellen. Letzteres geschah dann in einer besondern Eingabe vom 18. Januar 1904. Gemäß dieser Zuschrift hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das nötige Land zur Verbreiterung der Stationsstraße gegen eine Entschädigung von 15 Rp. per Quadratfuß oder Fr. 1.67 per



Quadratmeter abzutreten; der Gemeinderat bezeichnet diese Forderung mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse und die jetzigen Landpreise als eine äußerst billige.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde Rorbas ihren Beitrag an diese Straßenkorrektur von Fr. 250 auf Fr. 450 erhöht hat und in Anbetracht, daß die offerierten Beiträge der beiden Gemeinden und der Privaten nur unter der Bedingung geleistet werden wollen, daß der jetzige Straßengraben auf der Bergseite auf zirka 120 in Länge durch eine schalenförmige, fahrbare Rinne aus Beton ersetzt werde, sollte diesem Gesuch entsprochen werden. Es kann dies um so eher geschehen, als die Anlage einer solchen Schale in der etwas engen und nicht übersichtlichen Straßenkurve nur im Interesse des Verkehrs liegt, wie sich die Baudirektion an Ort und Stelle selbst überzeugen konnte.

Die Kosten dieser Korrektur werden sich dadurch allerdings etwas höher stellen und statt Fr. 2,400 zirka Fr. 3,000 betragen, nämlich:

1. Grunderwerb	Fr. 382.40
2. Erdarbeiten	“ 204.-
3. Kunstbauten	“ 1,291.-
4. Steinbett und Bekiesung	“ 465.-
5. Marken und Schutzwehren	“ 114.-
6. Unvorhergesehenes	“ 543.60
Total	Fr. 3,000.-

Ebenso darf die im Regierungsbeschuß vom 2. Oktober 1903 unter Disp. II c gestellte Bedingung betreffend unentgeltliche Abtretung des für die Verbreiterung der Stationsstraße Einbruch nötigen Landes etwas modifiziert werden, in der Weise nämlich, daß der Gemeinde Rorbas für das abzutretende Land eine gewisse Entschädigung bezahlt wird. Es rechtfertigt sich dies um so eher, als die Gemeinde Rorbas an der Korrektur der Stationsstraße Embrach wirklich nur ein geringes Interesse hat.

Die von der Gemeinde gestellte Forderung (15 Cts. per Quadratfuß oder Fr. 1.67 per m²) scheint nun allerdings etwas zu hoch zu sein, besonders wenn man berücksichtigt, daß seinerzeit die Tonwarenfabrik Embrach für den nämlichen Zweck den m² Land zu Fr. 1.10 an den Staat abgetreten hat. Es handelt sich aber jetzt weder um Annahme noch Ablehnung dieser Offerte und es wird seinerzeit nochmals darüber zu unterhandeln sein.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

1. Die Baudirektion wird in teilweiser Abänderung des Regierungsbeschlusses Nr. 1601 vom 2. Oktober 1903 ermächtigt, anlässlich der Verbreiterung der Irchelstraße dem Begehren der Interessenten betreffend Anlage einer Schale statt des bergseitigen Straßengrabens zirka von Profil 230 - 350 (siehe Disp. III des zitierten Beschlusses) Rechnung zu tragen und die Angelegenheit betreffend Landabtretung zur Verbreiterung der Stationsstraße Embrach (Disp. II. lit. c des zit. Beschlusses) im Sinne ihres Berichtes zu erledigen. // [p. 305]



II. Die Gemeinde Rorbas wird bei ihrer Offerte betreffend Erhöhung ihres Beitrages von Fr. 250.- auf Fr. 450.- behaftet.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Bülach, an die Gemeinderäte Rorbas und Freienstein und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]